

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Gehring und Guido Wolf CDU

und

Antwort

des Staatsministeriums

Anti-Israel-App

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Arbeitsverhältnis die Moderatorin zum SWR steht?
2. Wie steht die Landesregierung zur Werbung der Moderatorin für eine Israel-Boycott-App auf ihren privaten Social-Media-Kanälen?
3. Ist der Landesregierung die angesprochene Anti-Israel-App bekannt und wie stuft sie diese App sicherheits- und rechtspolitisch ein?
4. Ist der Landesregierung bekannt, wer diese App entwickelt hat und betreibt und wie sie sich finanziert?
5. Gab es in Bezug auf den Vorfall einen Kontakt zwischen der Landesregierung und dem SWR?
6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, was der SWR in der Angelegenheit zu tun gedenkt?

8.4.2024

Gehring, Wolf CDU

Begründung

Der Artikel der Stuttgarter Zeitung „Beim SWR engagierte Moderatorin wirbt für Israel-Boycott-App“ vom 8. April 2024 berichtet über eine SWR-Journalistin, die zu einem Boycott Israelischer Produkte aufruft. Ein Kaufverbot bei jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern darf es nach Ansicht der Fragesteller nie wieder geben.

Eine unverzügliche und lückenlose Aufklärung des Vorfalls insgesamt ist daher unerlässlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. April 2024 Nr. STM54-340-46/8/2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Arbeitsverhältnis die Moderatorin zum SWR steht?

Zu 1.:

Nach Auskunft des Südwestrundfunks (SWR) ist die Moderatorin keine festangestellte Mitarbeiterin des SWR, sondern war im Rahmen eines sogenannten Moderationsvertrags über eine bestimmte Produktionszeit für den SWR tätig. Am 8. April 2024 gab der SWR in einer Pressemitteilung bekannt, dass er die Moderatorin von ihren Moderationsaufgaben entbunden hat.

2. Wie steht die Landesregierung zur Werbung der Moderatorin für eine Israel-Boycott-App auf ihren privaten Social-Media-Kanälen?

Zu 2.:

Die Landesregierung betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der Erfüllung seines Auftrags der verfassungsmäßigen Ordnung und in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards, insbesondere zur Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung, verpflichtet ist. Ferner sind die Grundsätze der Objektivität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu achten. Diese journalistischen Grundsätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen nach Überzeugung der Landesregierung auch in den jeweiligen privaten Social-Media-Aktivitäten insoweit beachtet werden, als dass die Erfüllung dieser Grundsätze nicht beeinträchtigt oder in Zweifel gezogen werden kann.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, Dr. Michael Blume, hält Boykottaufrufe gegen jüdische Menschen und gegen den Staat Israel für grundlegend falsch. Entsprechend hat er auch diesen Boykottaufruf der Journalistin kritisiert und den SWR aufgefordert, in eigener Verantwortung Konsequenzen zu ziehen. Er begrüßte die Reaktion des SWR.

3. Ist der Landesregierung die angesprochene Anti-Israel-App bekannt und wie stuft sie diese App sicherheits- und rechtspolitisch ein?

Zu 3.:

Nach den Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKABW) und des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) handelt es sich bei der in Rede stehenden Anti-Israel-App um eine Anwendung für Smartphones, die ihre Nutzer nach dem Einscannen von Strichcodes darüber informiert, ob das vorliegende Produkt von einem Unternehmen israelischen Ursprungs oder einem Unternehmen mit wirtschaftlichen Verbindungen nach Israel produziert wurde. Ziel der Anwendung ist es, einen Boycott der Produkte dieser Unternehmen herbeizuführen. So lautete eine ursprüngliche Beschreibung der App: „Hier

kannst du sehen, ob das Produkt in deiner Hand das Töten von Kindern in Palästina unterstützt oder nicht“. Der Aufruf und der Beitrag zu einem Boykott israelischer Produkte sind angelehnt an das Vorgehen der internationalen Bewegung „Boycott, Divestment and Sanctions“ („Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“, BDS), die sich explizit gegen den Staat Israel richtet. Aufgrund dessen wird die BDS-Bewegung sowohl vom Deutschen Bundestag, dem Landtag von Baden-Württemberg als auch dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus als eindeutig antisemitisch eingeschätzt und verurteilt.

Vor dem Hintergrund des verstärkten Demonstrationsgeschehens und der ausgeprägten Emotionalisierung im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt ist derzeit bundesweit von einer erhöhten abstrakten Gefährdung für jüdische und israelische Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens bzw. mit israelischer Staatsbürgerschaft auszugehen. Dem LfV liegen zwar keine Erkenntnisse darüber vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung durch die App „No Thanks“ ableiten lässt. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass die App dazu beiträgt, die Emotionalisierung im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt weiter zu verstärken. Zudem könnte die Anti-Israel-App geeignet sein, antisemitisches Gedankengut durch vorurteilsgeleitete Bildung von Stereotypen und Verallgemeinerungen zu fördern sowie die betroffenen Institutionen und Unternehmen zu diskreditieren.

4. Ist der Landesregierung bekannt, wer diese App entwickelt hat und betreibt und wie sie sich finanziert?

Zu 4.:

Der öffentlichen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass ein palästinensischer Programmierer, der derzeit in Ungarn lebt, die App „No Thanks“ entwickelt hat und diese betreibt. In einem Interview mit dem arabischen Nachrichtensender „Al Jazeera“ gab er an, die App nach dem Tod seines Bruders und seiner Schwester programmiert zu haben, „um etwas für die Menschen in Palästina“ tun zu wollen.

Für die Finanzierung seiner Anwendung wirbt er öffentlich um Spenden, die über den Online-Bezahldienst PayPal abgewickelt werden können. Offizielle Hilfsorganisationen seien nicht beteiligt. Nähere Erkenntnisse über die Höhe der bisherigen Spendeneinnahmen liegen nicht vor.

5. Gab es in Bezug auf den Vorfall einen Kontakt zwischen der Landesregierung und dem SWR?

Zu 5.:

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe hat das Staatsministerium Baden-Württemberg den Südwestrundfunk am 8. April 2024 um eine Darstellung des Sachverhaltes gebeten. Der SWR informierte das Staatsministerium über die Pressemitteilung vom 8. April 2024.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, was der SWR in der Angelegenheit zu tun gedenkt?

Zu 6.:

Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen.

Hassler

Staatssekretär